

Beschluß des Stadtrats

- öffentlich -

Stimmen: Mit 36 Stimmen gegen 31 Stimmen

Betreff: Satzung der Stadt Nürnberg zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Hundeabgabe

- I. Der Stadtrat faßt ergänzend zur Satzung der Stadt Nürnberg vom 1.12.1972 zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundeabgabe folgenden Beschluß:

Der Stadtrat hält es für richtig und notwendig, daß zu der ab 1.1.1973 geltenden erhöhten Hundeabgabe in Anwendung des Art. 14 Abs. 2 des Gemeindeabgabengesetzes von der Verwaltung nach Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung des Einkommens der Pflichtigen in angemessener Weise Erlässe bewilligt werden.

II. Ref. II

/st

Nürnberg, den 1. Dezember 1972

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

